



Schutzkonzept für die Hebammenpraxis Wädenswil GmbH unter COVID-19: Rahmenbedingungen

Version: 18.12.2021

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Hebammenpraxis Wädenswil stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Alle Personen im Unternehmen tragen in den Räumlichkeiten der Praxis eine Schutzmaske.
4. Bei Kursen und Veranstaltungen, welche nicht von einer Gesundheitsfachperson nach GesBG, durchgeführt werden, herrscht 2G Pflicht.
5. Die Erhebung von Kontaktdaten der in der Praxis anwesenden Personen ist obligatorisch.
6. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
7. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
8. Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
9. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
10. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
11. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Am Eingang der Praxis steht Händedesinfektionsmittel bereit.

Im WC steht ein Lavabo mit Handseife zum Händewaschen zur Verfügung, Papierhandtücher zum Trocknen der Hände statt Stoffhandtücher.

Bei körperlichem Kontakt stehen Handschuhe zur Verfügung.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende/Eingemietete und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

In der Praxis befinden sich nicht mehr als die maximale Anzahl erlaubte Personen, gemäss den aktuell gültigen Richtlinien des BAG.

1.5 m Distanz kann im Warteraum gewährleistet werden.

Bei Kursen oder Veranstaltungen welche nicht von einer Gesundheitsfachperson nach GesBG durchgeführt werden, herrscht Zertifikatspflicht. Das Zertifikat wird von der Veranstalterin überprüft.

Bei Kursen oder Veranstaltungen kann die Distanz von 1.5m eingehalten werden.

Bei Kursen oder Veranstaltungen müssen Schutzmasken getragen werden.

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden dokumentiert und bei Bedarf der zuständigen kantonalen Stelle weitergeleitet. Die betroffenen Personen müssen über die Erhebung ihrer Daten und den Verwendungszweck informiert werden. Die oben erwähnten Daten müssen bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden. Danach müssen sie umgehend vernichtet werden.

Bei Behandlungen und Kursen wird der normale Praxiseingang genutzt, die Teilnehmerinnen treten unter Einhaltung der 1.5m-Distanz gestaffelt ein und Tragen bereits vor dem Eintreten eine Schutzmaske.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Bei körperlichem Kontakt werden Handschuhe für Mitarbeitende/Eingemietete und Klienten zur Verfügung gestellt. Mundschutz/Schutzmasken müssen von Mitarbeitenden/Eingemieteten und Klienten selbst mitgebracht werden.

Mitarbeitende/Eingemietete müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Wunden sind an den Fingern abzudecken oder es sind Schutzhandschuhe zu tragen.

Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln).

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Genutzte Flächen, Hilfsmittel und Materialien werden nach jeder Klientin mit 70% Alkoholtüchern gereinigt.

Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).

Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.

Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.

Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

Es wird persönliche Arbeitskleidung getragen.

Die Praxis wird mehrmals täglich gelüftet.

Die gesamte Praxis wird 1x wöchentlich komplett gereinigt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Kranke Kursteilnehmerinnen und Klient/innen dürfen nicht an den Kursen und Behandlungen teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial wurde vom SHV mittels Video geschult.

Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG findet fortlaufend statt.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person und Datum: Sophie Hurni, Horgen den 18.12.2021